



HVBG

HVBG-Info 17/1991 vom 25.07.1991, S. 1480 - 1481, DOK 374.27

**Neuer BAK-Grenzwert von 1,6 Promille für das Vorliegen der
"absoluten Fahruntüchtigkeit" eines Radfahrers im Straßenverkehr**

Neuer BAK-Grenzwert von 1,6 Promille für das Vorliegen der
"absoluten Fahruntüchtigkeit" eines Radfahrers im Straßenverkehr;
hier: Beratungsergebnis des Verwaltungsausschuß "Rechtsfragen der
Unfallversicherung" anlässlich seiner Sitzung am
24./25.04.1991 in Bad Sachsa

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00001663 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 11.07.1991